

Dela Apedjinou

Spezifika der Lebenslagen, Erwartungen und Erfahrungen weiblicher afrikanischer Flüchtlinge in Deutschland

Demokratisierungsprozesse in afrikanischen Ländern und ihre Folgen

Etwa ab 1970 wurden in der Bundesrepublik Deutschland – ausgelöst durch die Wirtschaftskrise – Migration, Ausländerbeschäftigung und Ausländerintegration zu stets wiederkehrenden Themen der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte. Die spezifische Situation schwarzer Menschen wurde jedoch zumeist gar nicht beachtet und wenn doch, dann vornehmlich im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl afrikanischer Flüchtlinge, die etwa ab den 1980er Jahren nach Deutschland kamen.

Weiterhin werden Afrikanerinnen und Afrikaner in der Bundesrepublik mit ihrer Geschichte und in ihren Lebenslagen, mit ihren Erwartungen und Erfahrungen nur sehr selten differenziert wahrgenommen, obwohl die Zahl derer, die in Deutschland leben, kontinuierlich ansteigt. Nachdem beispielsweise die meisten afrikanischen Staaten die politische Unabhängigkeit erreicht hatten, begannen immer mehr Afrikaner ein Studium an einer deutschen Hochschule.

Die 1990er Jahre stellen für Afrika eine erneute Umbruchphase dar. Einerseits haben in einigen Regionen des afrikanischen Kontinents tiefgreifende Demokratisierungsprozesse stattgefunden; dieser politische Wandel hat dazu geführt, dass es eine größere Zahl von Mehrparteiendemokratien gibt: Stufte die Weltbank zu Beginn der 1990er Jahre nur sechs afrikanische Staaten als demokratisch ein, so waren es Ende 1994 bereits 29 Länder. Dieser politische Wandel vollzog sich jedoch nicht konfliktfrei. Weiterhin kämpfen vielerorts unterschiedliche Gruppierungen um die Macht. Viele Afrikanerinnen und Afrikaner mussten in den letzten Jahren vor Gewalt, vor politischer Verfolgung und vor Menschenrechtsverletzungen fliehen; manche haben in Deutschland Zuflucht gesucht. Seit Beginn der 1990er Jahre haben sich die Charakteristika der Migration verändert: Es sind nicht mehr nur die jungen Großstadtbewohner, die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums oder einer Ausbildung ihre Heimatländer verlassen und in ein europäisches Land gehen. Vielmehr migrieren nun weitaus mehr Menschen, die in ländlichen Regionen gelebt haben und die versuchen, Krieg, Folter und Armut zu entfliehen.

Anders als in Frankreich oder Großbritannien lassen sich bei der Zuwanderung von Afrikanern nach Deutschland kaum koloniale Bezüge feststellen (Albert, Nicollet 1992; Sophie Bouly de Lesdain 1999; Christian Poiret 1996; Emmanuel Amougou 1997). Aus keiner der ehemaligen deutschen Kolonien lebt eine nennenswerte Zahl von Personen in Deutschland. Hamburg und Bremen sind die einzigen Bundesländer, in denen die afrikanische Bevölkerung 1% der gesamten ausländischen Bevölkerung ausmacht. In diesen Bundesländern bilden Menschen aus Ghana, Äthiopien und Nigeria die größten afrikanischen Bevölkerungsgruppen.

„Weibliche Flüchtlinge aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara bilden eine Gruppe von Zugewanderten in Deutschland, die zwar ähnlich heterogen ist wie andere ‚ethnische‘ Gruppen (von Akademikerinnen bis hin zu ‚Illegalen‘), die aber überwiegend in mehrfacher Hinsicht benachteiligt ist. Zu dem unsicheren Aufenthaltsstatus, den sie mit den meisten Flüchtlingen teilen, kommt eine sehr geringe Aufnahmequote für Menschen aus afrikanischen Ländern hinzu. Als Frau und Mutter haben sie noch geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, als Schwarze sind sie vielfältigen Diskriminierungen und Abwertungen von Teilen der deutschen Gesellschaft ausgesetzt“ (Nestvogel 1999).

Migration ist ein komplexes Phänomen, das sich nicht monokausal erklären lässt. Migrationbewegungen werden häufig mit sogenannten „Push- und Pull-Faktoren“ erklärt (Straubhaar/Dhima 1989). Ob Flucht aus politischer, religiöser oder ethnischer Verfolgung geschieht, aus geschlechtsspezifischen Gründen, sexueller Orientierung oder als Folge zerstörter finanzieller oder ökologischer Lebensbedingungen, repressiver Regierungssysteme, von Kriegen und Bürgerkriegen, Armut, wirtschaftlicher Stagnation, Zerfall ökonomischer Stabilität und schließlich als historische Folge des Kolonialismus (z.B. Konflikte um nationale Staatsgrenzen, sogenannte „Push“-Faktoren) – stets sind es Ereignisse, die Menschen in ihrer Existenz bedrohen. „Pull“-Faktoren hingegen beschreiben jene Verhältnisse in den Zielländern, die eine bestimmte Nachfrage nach MigrantInnen (sowie Anreize) schaffen, um Migration zu ermöglichen und zu begünstigen.

Quantitative und soziale Charakteristika der afrikanischen Bevölkerung in Deutschland

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten 1999 etwa 305.600 Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland, von denen jedoch lediglich 153.711 aus Ländern südlich der Sahara stammen. Dies bedeutet, dass rund die Hälfte der Menschen, die in der deutschen Statistik unter der Rubrik „Afrikaner“ geführt

werden, aus den Maghrebstaaten Marokko, Algerien, Tunesien und Ägypten kommen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Afrikanische Bevölkerung in Deutschland (1999)

Bevölkerungsgruppe	Absolut	Relativ
AfrikanerInnen gesamt	305. 600	100,0 %
davon aus Ländern südlich der Sahara	153.711	50,3 %
davon männlich	86.785	56,4 %
weiblich	66.926	43,6 %

Quelle: Zusammengestellt aus: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Wiesbaden 1999.

Afrikanische Flüchtlinge kommen vor allem aus Nigeria, Liberia, Eritrea, Äthiopien, dem Sudan, Ruanda, Togo und Sierra Leone. Bis 1989 lebten beispielsweise lediglich 923 Menschen aus Togo und 318 Personen aus Liberia in Deutschland. Nach den Unruhen (Demokratisierungsphase in Togo, Ausbruch des Bürgerkriegs in Liberia) stieg deren Zahl 1997 auf 11.377 (Togo) und 5.855 (Liberia). Die Zahl der Liberianerinnen und Liberianer hatte 1993 mit 7.955 einen Höchststand erreicht (Statistisches Bundesamt 1997).

Tabelle 2: Afrikanische Bevölkerung in Deutschland nach Alter (1999)

Afrikanische Bevölkerung	Absolut	Relativ
Gesamt	153.711	100 %
unter 16 Jahren	32.742	21,3 %
davon männlich	15.716	48 %
weiblich	17.026	52 %

Quelle: Zusammengestellt aus: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Wiesbaden 1999.

Von den in Deutschland 1999 gemeldeten rund 154.000 Afrikanerinnen und Afrikanern waren etwa 21% unter 16 Jahren (davon 48% männlich und 52% weiblich). Die Zahl derer, die in Deutschland als anerkannte Flüchtlinge leben, ist unbekannt.

Wie Tabelle 3 zeigt, hatten von den 153.711 Afrikanerinnen und Afrikanern, die 1999 in Deutschland polizeilich gemeldet waren, rund 21% (davon 43% Männer, 57% Frauen) eine befristete Aufenthaltserlaubnis und etwa 17% (48% Männer sowie 52% Frauen) eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Weitere 9% (Männer- und Frauenanteil in etwa ausgewogen) waren im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung. Zu diesen Personen gehören Auszubildende und Studierende, ihr Aufenthalt in Deutschland ist zeitlich begrenzt und zweckgebunden. Fällt der Bewilligungsgrund – etwa durch die Beendigung des Studiums oder der Ausbildung weg – so müssen sie Deutschland wieder verlassen; Personen mit einer

Aufenthaltsbewilligung haben kein Bleiberecht. Die Bewilligung wird für maximal zwei Jahre erteilt; sie kann verlängert werden, sofern der Aufenthaltswitzweck noch nicht erreicht wurde.¹

Tabelle 3: Afrikanische Bevölkerung nach Aufenthaltstiteln (1999)

Aufenthaltstitel	Gesamt	männlich	weiblich
unbefristete AE	27.830 (17%)	13.358 (48%)	14.472 (42%)
befristete AE	34.379 (21%)	14.783 (43%)	19.596 (57%)
Bewilligung	14.734 (9%)	7.514 (51%)	7.220 (49%)
Befugnis	4.911 (3%)	2.553 (52%)	2.358 (48%)
Gestattung	19.645 (12%)	9.626 (49%)	10.019 (51%)
Duldung	14.734 (9%)	6.483 (44%)	8.251 (56%)
Sonstige, ungeklärt	37.478 (23%)	32.468 (84,6%)	5.010 (15,4%)
Gesamt	153.711	86.785 (56,4%)	66.926 (43,6%)

Quelle: Zusammengestellt aus: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Wiesbaden 1999.

In der Gruppe der Flüchtlinge gibt es diejenigen, die anerkannt sind und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, die es ihnen ermöglicht, für eine unbegrenzte Dauer in Deutschland zu bleiben (vgl. § 68 AsylVfG). Sie dürfen arbeiten, studieren und können eine Ausbildung absolvieren. Die genaue Zahl anerkannter, in Deutschland lebender afrikanischer Flüchtlinge ist unbekannt.

Eine Aufenthaltsbefugnis wird aus humanitären oder politischen Gründen erteilt, wenn keine andere Aufenthaltsgenehmigung erteilt oder verlängert werden kann. In der Regel handelt es sich bei den Personen mit einer Aufenthaltsbefugnis um nicht anerkannte Asylbewerber. Sobald das Abschiebungshindernis wegfällt, etwa, indem sich die politische Lage im Heimatland verbessert, wird die Aufenthaltsbefugnis nicht mehr verlängert. Personen, die seit acht Jahren eine Aufenthaltsbefugnis besitzen, kann unter der Voraussetzung, dass sie ihren Lebensunterhalt sowie den ihrer Familie selbst verdienen, über ausreichenden Wohnraum verfügen und sich auf einfache Art auf Deutsch verständigen können, eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden (vgl. § 30-35 AuslG). Menschen, die im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis sind, gehören zum Kreis der Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus. In Deutschland hatten 1999 lediglich rund 3% der gemeldeten Afrikaner eine Aufenthaltsbefugnis.

Asylbewerbern, die einen Asylantrag gestellt haben und deren Anerkennungsverfahren noch läuft, wird eine Aufenthaltsgestattung erteilt (vgl. § 55 AsylVfG). Ende 1999 betraf dies rund 12% der gemeldeten afrikanischen Bevöl-

1 Diese und die folgenden Ausführungen zu den aufenthaltsrechtlichen Bedingungen in Deutschland geben den Stand der Rechtslage von 2001 wieder. Die Änderungen nach dem Zuwanderungsgesetz, das wahrscheinlich zum 01.01.2003 in Kraft treten wird, sind hier nicht berücksichtigt.

kerung. Sie wird zumeist in den Bezirksämtern unterstellten Massenunterkünften untergebracht, die häufig an der Peripherie der Städte gelegen sind. Gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten Asylbewerber eine um ca. 25% gekürzte Sozialhilfe. In einigen Bundesländern wird die Sozialhilfe nicht ausbezahlt, sondern die Asylbewerber erhalten ein geringes Taschengeld und müssen die von der Heimleitung ausgegebenen Mahlzeiten einnehmen oder sie erhalten Lebensmittelgutscheine. Die Gestattung wird zeitlich begrenzt erteilt, die Asylbewerber sind deshalb gezwungen, häufig zur Ausländerbehörde zu gehen, um ihren Aufenthalt zu verlängern. Diese Praktiken halten sie in einer ständigen Unsicherheit über ihre Zukunft in Deutschland. Neben finanziellen Einschränkungen unterliegen die Asylbewerber einer gesetzlichen und räumlichen Beschränkung. In der Regel werden sie nach ihrer Ankunft in eine Sammelunterkunft zwangseingewiesen. Es ist ihnen verboten, den Bezirk der für ihr Wohnheim zuständigen Ausländerbehörde zu verlassen. Die Chancen, als Asylberechtigte/r anerkannt zu werden, sind für Afrikanerinnen und Afrikaner sehr gering. Die Mehrzahl afrikanischer Asylsuchender wird abgeschoben.

Ist die Abschiebung nicht möglich (z.B. bei fehlenden Flugverbindungen in einen Staat, Nichtexistenz eines Staates oder einer Regierung) oder wird aus humanitären Gründen ausgesetzt, wird eine zeitlich befristete Duldung erteilt (vgl. §§ 55, 56 AuslG). Sie stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet kein Recht auf Aufenthalt. 1999 verfügten 9% der afrikanischen Bevölkerung über eine Duldung.

Zur Situation afrikanischer Frauen in Deutschland

Es fällt die ungleiche Relation zwischen der Zahl der männlichen und weiblichen Afrikaner auf (vgl. Tabelle 1). 1999 betrug der Anteil der afrikanischen Frauen in Deutschland rund 43%. Im Jahre 1992, also zu Beginn der Umbruchphase in Afrika, lebten 36.900 Frauen aus Ländern südlich der Sahara in Deutschland; bis 1999 hatte sich deren Zahl also verdoppelt. Dies stimmt mit Befunden überein, die es nahe legen, von einer zunehmenden Feminisierung der Migration zu sprechen. Dieser Anstieg ist aber auch im Kontext eines steigenden Bedarfs weiblicher Arbeitskräfte in den Einwanderungsländern zu sehen: Gefragt sind vor allem Ehefrauen, Haushalts- und Putzhilfen, Pflegepersonal sowie Frauen im Unterhaltungsgewerbe und in der Prostitution. Solche spezifischen Formen weiblicher Arbeit sind mehrheitlich unsichtbar. Sie verstärken zum einen patriarchalische Herrschaftsformen bzw. machen deren Existenz besonders deutlich, zum anderen drückt sich in ihnen ein Herrschaftsgefälle unter Frauen aus, denn es handelt sich um Formen der „als weiblich definierten Arbeit, wel-

che Frauen in den Industrienationen teilweise verweigern oder nicht mehr in ausreichendem Maße übernehmen, (die) weder abgeschafft noch zwischen Frauen und Männern geteilt, sondern Frauen anderer Länder [...] zugewiesen werden.“ (Le Breton Baumgartner 1998: 117; vgl. auch Nestvogel 2000).

Zudem werden vielen Frauen aus Ländern des Südens oder aus Osteuropa legale Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten in den westeuropäischen Ländern verwehrt. Dass unter den Afrikanerinnen einige sind, die sich illegal in Deutschland aufhalten, kann nicht geleugnet werden. Ursprünglich beabsichtigte die Mehrzahl der Afrikanerinnen, nur eine kurze Zeitspanne in der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben, mit der Perspektive, so viel Geld wie möglich innerhalb kurzer Zeit zu verdienen, um sich nach der Rückkehr eine eigenständige Existenz aufzubauen. Die Tatsache, dass man lange auf eine Arbeitsgenehmigung warten muss, sobald man sich bei der Behörde meldet, hindert viele, einen solchen Schritt zu gehen. Ein Asylantrag oder eine Duldung endet meistens mit einem Arbeitsverbot. So verbringt man mehrere Jahre in unsicheren Verhältnissen, ohne die Gewissheit zu haben, jemals die ursprünglich mit der Migration verbundenen Ziele zu erreichen. Viele Frauen reisen mit einem Touristenvisum ein und halten sich, nachdem das Visum abgelaufen ist, illegal in der Bundesrepublik auf und/oder bieten sich illegal auf dem Arbeitsmarkt zu niedrigen Löhnen an. Sie sind aufgrund der Gefahr der Ausweisung gezwungen, jede Arbeit anzunehmen und sind, ohne rechtliche Mittel, nicht in der Lage, sich gegen Ausbeutung zur Wehr zu setzen. Die 20-jährige B. aus dem Senegal kam zum Beispiel mit einem Touristenvisum nach Deutschland und arbeitete zwei Jahre lang ohne Papiere bei einer deutschen Familie, die sie im Heimatland kennen gelernt hatte. Sie bekam den gleichen Lohn wie in der Heimat (ausgezahlt nicht einmal in deutscher Währung), wurde wie eine Sklavin behandelt, ständig bedroht, sie bei der Ausländerbehörde anzuzeigen, wenn sie sich weigerte, mit dem Arbeitgeber zu schlafen. In der Illegalität durfte sie keinen Arzt besuchen. Als wir sie kennen lernten, saß ihr die Angst tief in den Knochen.² Alle unsere Überzeugungsreden haben nicht genutzt, sie zu überzeugen, diese Familie anzuzeigen.

Es ist bemerkenswert, dass im Zusammenhang mit der „Green Card“ der Begriff des „nützlichen Zuwanderers“ in die politische Debatte eingeführt wurde, dagegen der „Nutzen“ der illegalisierten Form der Migration für die Volkswirtschaft (ein Nutzen auf Kosten der Betroffenen) verschwiegen wird.³ Wie Le

2 B. habe ich 1999 während meiner Tätigkeit im Projekt „Beratung und aufsuchende Sozialarbeit im Zusammenhang mit Frauenhandel“ bei De Colores (Autonomes Internationales Frauenbildungs- und Kulturzentrum e.V.) kennengelernt.

3 „Illegale“ Migrantinnen verursachen keine sozialen Kosten, da sie nicht durch Versicherungsleistungen geschützt sind und keine Grundrechte genießen.

Breton Baumgartner (1998: 118) schreibt, stellen die „derzeit wachsende Nachfrage nach billigen und manipulierbaren MigrantInnen auf der einen Seite und die restriktive EU-Einwanderungspolitik auf der anderen Seite [...] daher zwei nur scheinbar widersprüchliche Seiten ein und derselben Medaille dar.“

Auf der Grundlage von Interviews, die wir mit 30 afrikanischen Frauen durchgeführt haben, zeigte sich, dass afrikanische Frauen bereits etablierte Migrations-Netzwerke nutzen. In den meisten Fällen sind die Frauen ihren Familienangehörigen nachgereist. Nach Aussagen unserer Interviewpartnerinnen, würde keine afrikanische Familie ihre Kinder ins Ausland schicken, ohne vorher zu wissen, dass dort bereits jemand ist, der sich um sie kümmern wird. Bis zu Beginn der 1990er Jahre war es selten, dass eine afrikanische Frau sich „auf eigene Faust“ nach Europa aufmachte. Infolge der Umwälzungen auf dem afrikanischen Kontinent, die zur massiven Arbeitslosigkeit und Verarmung großer Bevölkerungsteile führten, wurden jedoch auch Frauen zum Auswandern gezwungen, denn sie und die Kinder waren mit am stärksten von den Folgen dieser Umwälzungen betroffen. Frauen sind in vielen Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas mehrheitlich für den Unterhalt der Familie zuständig: Migration wurde mit zunehmender Globalisierung zu einer Überlebensstrategie (vgl. Le Breton Baumgartner 1998).

Die derzeit wachsende Nachfrage nach billigen und manipulierbaren Migrantinnen kommt vielen Frauen sehr entgegen. Vermittelt durch schon etablierte Landsleute gehen diese Frauen Tätigkeiten nach, die von Prostitution bis hin zu Haushaltstätigkeiten reichen. H. aus Côte d' Ivoire lebte vier Jahre illegal in Deutschland und arbeitete als Friseurin, bis sie einen deutschen Mann fand, der sie heiratete. Diese illegalisierte Form der Migration hat, wie Le Breton Baumgartner feststellte, „für die Volkswirtschaft den Vorteil, dass Migrantinnen keine ‚sozialen‘ Kosten verursachen, da sie zum Beispiel weder durch die Arbeitslosenversicherung geschützt sind, noch überhaupt Schutz und Grundrechte genießen. Es handelt sich bei diesen Migrantinnen um ein gefügiges Segment des Arbeitsmarktes, da sie niedrigere Lohnerwartungen haben und durch die ständige Gefahr der Ausweisung nicht in der Lage sind, sich gegen ausbeuterische Verhältnisse zu wehren“ (Le Breton Baumgartner 1998: 118). O., eine meiner Interviewpartnerinnen aus der demokratischen Republik Kongo, erzählte:

Als ich auch keine Papiere hatte, hatte ich auch auf Beleidigungen und Ungerechtigkeiten nicht reagiert, um nicht aufzufallen, mit der Angst, die Behörden können mich zurückschicken. Ich hatte z.B. bei einer Familie geputzt und am Ende hatte sie sich geweigert mich zu bezahlen, weil ich nicht arbeiten darf, obwohl sie von Anfang an wusste, dass ich keine Arbeitsgenehmigung hatte.

In diesem Zusammenhang konstatiert Le Breton Baumgartner, dass „je restriktiver die ausländerrechtlichen Bestimmungen in den westeuropäischen Ländern für Menschen aus Asien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa sind, desto mehr wird die Frauenmigration in die Illegalität abgedrängt. Für Frauen wird folglich die Migration noch teurer und gefährlicher; für Händler, Zuhälter, Ehemänner und illegale Arbeitgeber hingegen tendenziell profitabler“ (Le Breton Baumgartner 1998: 119).

Nur wenig erwachsene Frauen planen von Anfang an, sich hier zu etablieren und sich ausbilden zu lassen. Wenn sie es schaffen, einen Daueraufenthalt zu bekommen, steht zuerst die Ausbildung der Kinder oder der zurückgelassenen Brüder im Vordergrund. Erst nach mehreren Jahren und mit gesichertem Aufenthalt denken sie an eigene Ausbildungsmöglichkeiten. O. aus der Dem. Rep. Kongo sagte:

Ich habe hier die Möglichkeit, auch als Erwachsene noch die Schule zu besuchen, um einen Abschluss zu haben. Diese Chance hätte ich als erwachsene Frau in Afrika nicht bekommen.

Unter den ca. 56.523 im Jahre 1999 angemeldeten Afrikanerinnen sind 20% unter 16 Jahren. Die Zahl derjenigen, die als Flüchtlinge in Deutschland gemeldet sind, ist unbekannt. Es ist schwierig zu erfahren, wie viele von ihnen als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland kamen und wie viele davon Asylsuchende sind. Es muss sich aber um eine äußerst geringe Zahl handeln. Die Gründe könnten in der typischen Frauenerziehung liegen. Junge Männer können jederzeit die Familie verlassen, ohne dass sich jemand Sorgen macht, aber bei Mädchen wollen die Eltern die Gewissheit haben, dass sie sich in guten Händen befinden. Es soll deshalb betont werden, dass die Migration unbegleiteter minderjähriger Mädchen aus Afrika nach Europa relativ neu ist. Dabei spielen offensichtlich die Massenmedien eine bedeutende Rolle, denn Europa wird dort als der Ort der Hoffnung und des Reichtums dargestellt. Dennoch wird sich in Kriegsgebieten eine weibliche Minderjährige, die ihre Eltern oder Verwandte verloren hat, nicht alleine auf den Weg ins Ausland machen. Vielmehr gibt es gut organisierte Banden, die Frauen oder Mädchen unter falschen Versprechungen nach Europa oder Amerika bringen. Wie bereits erwähnt, ist dort die Nachfrage nach billigen und manipulierbaren Migrantinnen groß. Die Heirat mit einem deutschen Mann ist eine der aussichtsreichsten Strategien zur Sicherung des Aufenthaltsstatus. Es ist heutzutage nicht mehr verpönt, dass afrikanische Frauen auch europäische Männer heiraten. Was früher nur Männern zugestanden wurde, scheint nun auch für afrikanische Frauen eine Möglichkeit zu sein, sich in Europa niederzulassen. Die Ehe mit einem deutschen Mann ist mit einem Daueraufenthaltsrecht verbunden und bietet den besten Schutz gegen Auswei-

sung.⁴ Diese Möglichkeit wird heute von etlichen Frauen in Anspruch genommen. Inzwischen haben die Frauen auch entdeckt, dass sie ihren Aufenthalt mit einem Kind von einem deutschen Mann absichern können, ohne den Mann zu heiraten.

Bildungsmigration als Frauenzukunftstrategie

Die Bildungs- und Fachkräftemigration ist ebenso von Bedeutung. Hier waren vor allem in der Vergangenheit die GhanaerInnen zu nennen. Die Migrationsgeschichte der Ghanaer zeigt, dass vor allem Ärzte, Ingenieure und andere Fachkräfte in den letzten Jahrzehnten nach Europa kamen und auch blieben. In Afrika, wurden, wenn Geld vorhanden war, eher die Jungen in die Schule geschickt. Eine höhere Bildung und insbesondere eine, die im Ausland absolviert wurde, ist immer noch mit einem gewissen gesellschaftlichen Status verbunden. Ziel war es lange, mit einem europäischen Abschluss in der Heimat einen guten Arbeitsplatz zu finden. Heute gibt es hierfür keine Garantie mehr. AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara stellten 1999 lediglich 4% der ausländischen Studierenden in Deutschland. Der weibliche Anteil betrug nur 0,2%. Unter den 8.958 Ghanaerinnen waren lediglich 37 Studentinnen.

Für viele Eltern ist eine europäische Bildung der Söhne immer noch verbunden mit einem gewissen Prestige, zumal die männlichen Nachkommen die soziale Absicherung im hohen Alter darstellen. Die Bildung der Töchter wurde bisher vernachlässigt. Eine Frau konnte zwar eine Ausbildung genießen, aber nur bis zu einem bestimmten Niveau. Sie galt nie als Versorgerin der Familie. Inzwischen wollen immer weniger Frauen als Anhängsel ihrer Männer fungieren. Das Bild der passiven Frau, die zwar eine Ausbildung genoss, aber trotzdem zu Hause blieb und ab und zu ihre Rolle der Begleiterin des Ehemannes während gesellschaftlicher Ereignisse spielte, hat sich geändert. Auch das Selbstbewusstsein vieler afrikanischer Frauen hat sich radikal verändert. Es sind heute Frauen (Mütter, Schwestern), die ihren weiblichen Nachkommen die Möglichkeit geben, auch ins Ausland zu gehen, um zu studieren. In Kamerun, Togo oder Côte d' Ivoire sind es Frauen, die mit Hilfe des Sparsystems der „Tontinen“ die Auslandsreisen der Töchter finanzieren. Frauen geben ihren Töchtern auf diese Weise die Chance, später finanziell selbständig zu sein. In der jüngsten Zeit ge-

4 Allerdings haben ausländische EhepartnerInnen erst nach zweijährigem Bestand der Ehe einen Anspruch auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Wird die Ehe vorher geschieden, so können die ausländischen Partnerinnen bzw. Partner ausgewiesen und abgeschoben werden (vgl. § 19 AuslG).

hören die KamerunerInnen zu den BildungsmigrantInnen. Unter den 8.726 im Jahr 1999 an den deutschen Hochschulen angemeldeten AfrikanerInnen stammen 34% aus Kamerun. Von den 1.742 afrikanischen weiblichen Studierenden waren 44% Kamerunerinnen. Damit stellen sie eine Sondergruppe unter den Afrikanerinnen dar, die in Deutschland studieren, obwohl die Bedingungen für die Aufnahme eines Studiums immer schwieriger und komplizierter geworden sind. Im Vergleich zu der gesamten weiblichen kamerunischen Wohnbevölkerung waren es 43%, die ein Studium in Deutschland aufgenommen hatten. Die studierenden Frauen, die wir interviewten, haben sich für keine frauentypischen Studiengänge entschieden. Sie studieren Medizin, Informatik, Pharmazie und Wirtschaftswissenschaften.

Erfahrungen afrikanischer Flüchtlinge in Deutschland

Im Rahmen des von Prof. Dr. Renate Nestvogel (Universität Essen) geleiteten Projekts „Afrikanerinnen in Deutschland“ habe ich bundesweit 30 Interviews mit afrikanischen Frauen durchgeführt sowie 13 Flüchtlingswohnheime in Bremen besucht. Einige der nachfolgend dargestellten Aussagen stammen aus Interviews, die ich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Ausländerbehörden geführt habe. Durch meine Tätigkeit als Dolmetscherin in Asylfragen konnte ich außerdem zusätzliche Erfahrungen sammeln. Von unseren Interviewpartnerinnen sind vier in den 1970er Jahren nach Deutschland eingereist. Der Rest kam in den 1990er Jahren. Das Hauptinteresse unserer Studie ist es herauszufinden, inwiefern Migrantinnen afrikanischer Herkunft sich in die Gesellschaft eingefügt haben, inwiefern sie an ihren Erfolgen und Reichtümern teilnehmen oder inwiefern dies nicht der Fall ist. In letzter Hinsicht wird dann weiter gefragt, inwiefern es bei Benachteiligungen und Problemen um allgemeine Phänomene geht, die sich auch oder quantitativ in stärkerem Maße auf MigrantInnen auswirken, oder ob es sich um migrantenspezifische Probleme handelt, die Menschen ausländischer Herkunft mit anderen besonderen Merkmalen betreffen.

Die ersten negativen Erfahrungen sammeln afrikanische Flüchtlinge häufig gleich nach ihrer Ankunft in Deutschland mit der Grenzpolizei. Die Tatsache, dass man ohne Visum oder Pass eingereist ist, lässt aus den Flüchtlingen bereits Kriminelle werden. Da sie gezwungen sind, unverzüglich ein „Statement“ zu verfassen und zu unterschreiben, häufig ohne genau zu wissen, worum es geht, kann dies für viele Flüchtlinge später im Asylverfahren fatale Konsequenzen haben. Bis zur Entscheidung über den Asylantrag können zwischen drei bis zu sechs Jahre liegen, in der die Flüchtlinge in der Ungewissheit leben, ob sie dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen.

Nach der Antragstellung kann es bis zur Anhörung durch die Behörde Monate dauern. Dort macht man als Flüchtling die schlimmsten Erfahrungen. Dann wird entschieden, ob man hier bleiben darf oder zurückgeschickt wird. Man hat zwar die Möglichkeit, Widerspruch zu erheben, doch ist mit sehr hohen Anwaltskosten zu rechnen. Dabei kann es vorkommen, dass die Betroffenen Opfer skrupelloser Rechtsanwältinnen werden, die aus ihrer Unwissenheit Kapital schlagen. Die Aussicht auf Erfolg ist meistens sehr gering. Für Menschen, die nicht arbeiten dürfen und nur Sachleistungen erhalten, ist es schwierig, die Anwaltskosten aufzubringen. Um die Anwaltskosten aufzubringen, versuchen viele Asylsuchende, illegal zu arbeiten. Wenn sie erwischt werden, müssen sie das Geld zurückerstat-ten, weil sie nicht gleichzeitig Sozialhilfe erhalten dürfen. Diese Situation wird von skrupellosen Arbeitsgebern schamlos ausgenutzt. So beschäftigen sie viele Asylbewerber mit dem Wissen, dass diese keine Arbeitserlaubnis haben. Am Ende entlohnen sie sie nicht, da sie sicher sind, dass die Flüchtlinge gegen sie nichts unternehmen können, ohne selbst bestraft zu werden.

Als Neuankömmlinge haben afrikanische Flüchtlinge zunächst selten Kontakte zur einheimischen Bevölkerung. Die meisten fühlen sich zudem eingeschränkt in ihrer Freiheit. Es bleibt ihnen unverständlich, dass sie sich nicht ohne Genehmigung frei in Deutschland bewegen dürfen. Solange sie sich in ihren Heimatländern befinden, haben sie die Bundesrepublik Deutschland als ein Land großer Freiheit erachtet; um so größer ist die Enttäuschung, wenn sie hier sind. Abgesehen von der spezifischen Erfahrung, „Neger“ genannt zu werden, Erfahrungen, die sie mit allen Afrikanern und Afrikanerinnen ohne Ausnahme teilen, sind afrikanische Flüchtlinge tief betroffen, wenn sie als Ausländer angesprochen werden. Die Degradierung und Ausgrenzung, die sich im Wort „Neger“ äußert, entspricht für viele auch derjenigen, die in dem Wort „Ausländer“ liegt. Sie empfinden den Gebrauch dieser Begriffe als aggressiv, ablehnend und feindlich. Die 25jährige I. aus Ghana, die hier geboren ist und deren Eltern als Flüchtlinge nach Deutschland kamen, erzählte:

„Die anderen Kinder haben mich mit Sand beworfen, dann diese Schimpfwörter ‚Neger‘. Und es war halt so, selbst wo ich dann in der Grundschule war, immer, wenn ich mit dem Fahrrad am Kindergarten vorbeigefahren bin, haben die immer noch geworfen über den Zaun hinweg... Ich fand das Wort halt erniedrigend. Da bekam das Wort ‚Neger‘ sehr negative Konnotation. Schon zur Zeit im Kindergarten habe ich das Wort hassen gelernt, weil es halt mit Auslachen oder mit Bewerfen oder irgendeine negativen Sachen verbunden wurde. Also, ich fand das blöd am Kindergarten vorbeizufahren, weil ich wusste, die kommen wieder mit den Wörtern. Es war unangenehm und erniedrigend. Man kam sich halt vor wie zweite Klasse, wie man behandelt wurde“.

„Die Kategorisierung in ‚In‘- und ‚Ausländer‘ spiegeln die unterschiedlichen Machtverhältnisse, Interessen und Privilegien in der deutschen Gesellschaft“ (E. Dettmar, 1997: 189). Daraus ergibt sich die prinzipielle Gemeinsamkeit der Erfahrungen unter den von den Deutschen als Ausländer bezeichneten Menschen. Während diese gemeinsame Betroffenheit von allen Flüchtlingen bestätigt wird, müssen die afrikanischen Flüchtlinge feststellen, dass sie sich als Schwarze am Ende der Stufenleiter der Diskriminierung befinden, die nach der Hautfarbe ausgerichtet ist. In Container, Asylbewerberwohnheime oder Schiffe gepfercht, ohne Rücksicht auf Intimität, zusammengewürfelt mit anderen Nationalitäten, werden sie von den Betreuern und Heimleitern ganz anders behandelt als die anderen Flüchtlinge mit heller Hautfarbe.

Die häufigsten Äußerungen afrikanischer Flüchtlinge über Rassismus in der Öffentlichkeit beziehen sich auf Erlebnisse in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf der Straße. Die Skala der ablehnenden Verhaltensweisen reicht von feindseligen Blicken über provozierende Bemerkungen bis zu aggressiven Handgreiflichkeiten. Latent ablehnende Äußerungen werden durch Blicke und Rempelen in Bussen oder Kaufhäusern erlebt, immer wieder stehen in Bussen Menschen auf, wenn sich ein Schwarzer neben sie setzt. Offene Äußerungen der Ablehnung bestehen z.B. in provozierenden Bemerkungen von Passanten auf der Straße oder anderswo. Typische Aussprüche von Deutschen gegenüber Schwarzen sind: *„Noch eine, die von unseren Steuergeldern lebt“* oder *„die sind nur wegen dem Kindergeld hier, armes Deutschland“*. Andere häufige Äußerungen sind: *„Geht doch zurück in den Busch!“*, *„Geh doch nach Hause, was wollt ihr denn in Deutschland?“* oder: *„Neger raus!“*

Wegen der Ablehnung, die afrikanische Menschen erfahren, wenn sie in typische deutsche Freizeiteinrichtungen gehen, meiden sie den Besuch solcher Angebote. Afrikaner verbringen ihre Freizeit deshalb an solchen Orten, an denen sie unter sich oder in der Gesellschaft von Deutschen sind, die sich mit der afrikanischen Kultur anfreunden. Es sind dies Einrichtungen, die von Afrikanern geführt werden sowie interkulturelle, universitäre oder kirchliche Einrichtungen. Eine wichtige Bedeutung kommt den afrikanischen Diskotheken zu, die eine Art „Oasen“ darstellen, in denen sie sich wohl fühlen und ihre Seele den Frieden findet. In solchen Lokalen lösen sich die Spannungen, die sie in der deutschen Gesellschaft ansammeln.

Unverblümt äußerten in den Interviews die in den Ausländerbehörden Tätigen, dass sie darauf hinarbeiten, die Anzahl der afrikanischen Asylbewerber im Deutschland so gering wie möglich zu halten:

Viele der männlichen afrikanischen Jugendlichen sind Drogendealer, die erwachsenen Männer sind Zuhälter und 60–80% der Frauen prostituieren sich, weil, Pros-

titution ist so Sitte in den afrikanischen Ländern. Dadurch, ihre Kultur und Fremdartigkeit, die produzieren soziale Konflikte. Ein gewisser Sprengstoff ist sicherlich schon da. Da ist ja auch die Meinung, dass sie uns ausnutzen, und Sozialhilfe kasieren.

Ähnliche Äußerungen waren von Seiten einiger SachbearbeiterInnen in den Sozialämtern zu hören:

Wie kann jemand, der von Sachleistungen und 80,- DM Sozialhilfe lebt, es sich leisten, sich immer so schick anzuziehen?

Es ist bedenklich, dass afrikanische Flüchtlinge auch in den Kirchen Diskriminierungen erfahren. Es ist daher nicht verwunderlich, dass eigene afrikanische Gemeinden gegründet werden. Die afrikanischen Kirchen sind Orte der Begegnung und des Kennenlernens, hier werden auch die Probleme der AfrikanerInnen mit der deutschen Gesellschaft diskutiert. Sie erlauben vielen afrikanischen Flüchtlingen, der Isolation zu entkommen:

Die Leute in der Kirche sind ein wenig unfreundlich und zurückhaltend. Sie begrüßen sehr kalt und es gibt keine richtigen Kontakte zwischen den fremden Leuten und diejenigen, die zu der Gemeinde gehören (Frau aus Kongo).

Aus der Kirche bin ich ausgetreten. Ich bin ein gläubiger Mensch, aber mit der Kirche will ich nichts zu tun haben, seitdem ich diese schreckliche Erfahrung gemacht hatte. Ich hatte an einem Gottesdienst teilgenommen. Beim Verteilen des Abendmahls ging die Person, die das Brot und den Wein verteilt hatte, an mir vorbei und hatte mich praktisch ignoriert. Ich sprach sie sofort an. Darauf hin fragte sie mich, ob ich auch eine Christin wäre (Frau aus Kamerun).

In Kaufhäusern werden Afrikaner und Afrikanerinnen häufig wie Diebe behandelt. Alle unsere Interviewpartnerinnen fanden es sehr diskriminierend, wie sie in Kaufhäusern beobachtet werden, sogar diejenigen, die behauptet hatten, kaum unter Diskriminierung zu leiden, sind der gleichen Meinung: Die 33jährige A. aus Ghana, verheiratet mit einem deutschen Pastor, sagte:

Ich fühle mich überhaupt nicht diskriminiert, obwohl die Tatsache, dass man beim Einkaufen von den Detektiven beobachtet wird, mich immer geärgert hat.

Wenn ich einkaufen gehe, dann ist halt so da, wenn ich eine Auskunft haben möchte, dann gehen die Verkäufer auch nicht auf mich ein. Die sagen: ‚Na ja, ist zu teuer und das können sie sich sowieso nicht leisten‘. Man wird nicht höflich bedient und man wird auch gleich verdächtigt als würde man gleich was mitgehen lassen, was klauen (Flüchtlingsfrau aus Kongo).

Zuweilen äußert sich die Ablehnung auch in offenen Handgreiflichkeiten. Es gibt dafür Beispiele: Kaum eine Woche in Essen, attackieren mich zwei Skin-

heads am hellen Tag in einer überfüllten U-Bahn. Außer einer Frau, die sie zurückgewiesen hat, hatte kein Mensch reagiert. Die Frau musste schlimme Beschimpfungen einstecken.

Ja, deshalb bringe ich mich in keine Situation, in der solche Menschen mich angreifen können. Seitdem ich beim Spaziergang von einer Frau ohne Grund in der Öffentlichkeit geschlagen wurde, in Anwesenheit meines Mannes (ein Deutscher), der gar nichts dagegen unternommen hat, als mich daran zu hindern, zurückzuschlagen, bin ich sehr vorsichtig geworden. Es kann mir alles passieren. Die Frau sagte dazu: ‚Darum wählen wir die Republikaner‘ (C. aus Ghana).

Ich hatte erwartet, dass ich mich hier wohl fühlen werde, wie in meiner Heimat. Es ist aber nicht der Fall. Ohne meine Tochter, die hier geboren ist, wäre ich schon längst zurückgekehrt. Ein Autofahrer hatte meine Tochter, sie trug eine weiße Jacke, am hellen Tag überfahren und ließ sie verletzt liegen, fuhr nach Hause und trank mit seiner Frau Kaffee. Ohne die anderen Schulkameraden meiner Tochter, die die Autonummer schnell aufgeschrieben hatten, hätten wir oder die Polizei niemals diesen Mann ausfindig gemacht. Er behauptete, er hätte meine Tochter nicht gesehen, weil sie so schwarz sei. Ich werde diesen Tag nie vergessen (R. aus Gambia).

Alle Frauen, die wir interviewten, haben Angst, irgendwann Opfer einer rassistischen Tat zu werden.

Die Wohnungssuche ist für Ausländer im Allgemeinen sehr problematisch, aber Afrikaner und Afrikanerinnen sind besonders hart davon betroffen. Selbst wer in der Lage ist, die Miete aufzubringen, dem wird eine Wohnung oft dennoch verweigert. Diskriminierungen werden nicht nur durch private Vermieter erfahren (beispielsweise durch völlig überhöhte Mietpreise), sondern auch durch Wohnungsbaugesellschaften. Diese vermieten den AfrikanerInnen bevorzugt Wohnungen, die an der Peripherie der Städte, in Großsiedlungen oder sozialen Brennpunkten gelegen sind. Wird die Miete vom Amt für Soziale Dienste bezahlt, muss bei den Wohnungsbaugesellschaften mit Monaten, wenn nicht Jahren gerechnet werden, bis man eine Wohnung erhält. Manche in Sammelunterkünften untergebrachte Asylbewerberinnen berichteten, dass sie von den Bewohnern in der Nachbarschaft regelrecht bedroht worden sind.

Fotze, alles Bimbos mit Fotze, Negerin. Da Ihr Neger von unserem Wohlstand profitieren wollt, sollt ihr auch bereit sein, die Dreckarbeit zu machen. Auf der Arbeitssuche werden Deutsche bevorzugt. Es geht genauso bei der Wohnungssuche. Ich habe seit 2 Jahren einen B-Schein. Ich möchte ausziehen, weil ich die Schläge und die Beschimpfungen meines Freundes nicht mehr ertragen kann. Eines Tages bringt er mich noch um. Bis jetzt habe ich keine Wohnung gefunden. Als Sozialhilfeempfängerin hat man sowieso auf dem Wohnungsmarkt schlechte Karten und als Afrikanerin, nicht verheiratet und mit einem Kind, sind die Chancen noch geringer. Nicht nur die Wohnungsbaugesellschaften stellen sich quer. Auf dem privaten

Wohnungsmarkt sind die Chancen gleich null. Man ist mit Vorurteilen konfrontiert. Ich habe mich jetzt an die Wohnungshilfe gewandt. Ich durfte eine Wohnung angucken, aber ich kann den Zustand der Wohnung nicht beschreiben. Das ist das letzte Loch, dreckig, die Türen und Fenster sind kaputt. Ich sollte selber die Reparaturarbeiten vornehmen. Durch das lange Asylverfahren hat sich mein Gesundheitszustand sehr verschlechtert. Ich leide unter psycho-somatischen Störungen (O. aus Ghana).

Diskriminierungen in der Schule

Alle Frauen waren der Meinung, dass ihren Kindern in den Schulen mit Vorurteilen begegnet werde. Sie erzählten, dass sie rassistische Erfahrungen mit den Lehrern, insbesondere mit den Lehrerinnen gemacht haben. Die Aussage, dass die Kinder trotz guter Leistungen in der Schule immer Empfehlungen von den Lehrerinnen für die Haupt- und Realschule erhalten, ist oft gemacht worden. I. aus Ghana, die heute am Ende ihres Informatikstudiums ist, sagte:

Es fällt mir jetzt auch ein, der Direktor... Es war so, er hat das so fadenscheinig erscheinen lassen, dass man nicht wusste, ist es wirklich deswegen. Aber jetzt überlege ich mir, es kann nichts anderes gewesen sein. Ich hatte nur Zweien und Einsen auf dem Zeugnis und was er mir immer versucht hat einzubläuen war, (Name) für Deine Zukunft sehe ich schwarz, ich sehe schwarz für Deine Zukunft. Ich so, He?, meine Zeugnisse, Zweien, hmmm? Was geht hier ab? Dann halt später, wo dieser Idiotentest gemacht wurde, um zu gucken, ob ich auf die Realschule, Gymnasium oder Hauptschule gehen sollte, hat er die ganze Zeit darauf beharrt, Realschule oder Hauptschule, obwohl ich auf mein Abschlusszeugnis Zweien und zwei Dreien hatte oder so. Und das nehme ich an, war auch irgendwie was, hatte schon irgendwas Diskriminierendes, weil es gab keine Fakten.

Viele Frauen behaupteten, dass ihre Kinder in den Kindertagesstätten und Schulen nicht gleich behandelt werden. Eine 1959 im Kongo geborene anerkannte Flüchtlingsfrau berichtete:

Meine Kinder haben sehr viele Probleme in der Schule und kommen oft hier nach Hause mit den verschiedensten Problemen an. Also, ist meistens so, wenn der, ich spreche jetzt gerade über den Marcel, der ist ihr Sohn, wenn er Probleme in der Schule hat und die haben was zusammen angestellt mit den anderen deutschen weißen Kindern, dann ist es meistens so, dass er immer Probleme bekommt. Er sagte, dass ich öfters mitgehe, um dort zu übersetzen, und dass ich das auch bestätigen kann. Und er wird öfters als Neger beschimpft und er ist noch ein Kind. Wenn er sich wehrt, dann sehen das die Lehrer nicht ein und er kriegt dann immer Verwarnung. Also, wenn er dann als Neger beschimpft wird, dann wehrt er sich natürlich auch. Aber was die Lehrer nicht richtig machen ist, dass sie die anderen Kinder nicht zur Verantwortung ziehen. Also, er wird dann alleine bestraft und die Leute, die ihn dann beschimpfen, die gehen leer aus.

Die 25jährige I. aus Ghana, ist hier geboren, musste jahrelang Diskriminierungen ertragen und konnte erst jetzt erst diese Erfahrungen in Verbindung mit ihrer Hautfarbe bringen. Sie sagte:

Aber wenn man jetzt darüber nachdenkt, war es eindeutig. Und zwar erst mit Lehrern. Ich hatte einen Lehrer in Geschichte, der kam immer rein und hat dann gesagt, ich soll in die letzte Reihe gehen. Es war sein erster Satz. Ich habe nicht geredet, nichts, warum? Letzte Reihe, so. Und dann hat er immer davon geredet, dass Afrikaner wie Affen aussehen, obwohl ich in der Klasse war. Gut, das war der Geschichtslehrer. Der zweite Lehrer war der Deutschlehrer, der war der Hammer. Und zwar hat er voll darüber gelästert, dass die Asylbewerber halt jetzt hier wären. Das war so der Beginn der Diskussion damals 1986, 1987, 1988. Da hat er gesagt: ‚Wir kriegen soviel, das Boot ist voll, das Boot ist voll in Deutschland, wir können nicht mehr aufnehmen‘. Damals hat er schon so geredet. Und es war halt so, einmal war ich nicht da und da haben mir später Schüler erzählt, dass sie einen Text gelesen haben, wo irgendwas stand von wegen: ‚Der Neger mit seinen schwülstigen Lippen.‘ Der Text an sich war sowieso rassistisch, aber egal. Dann hätte er es halt erklärt: ‚Ja, die Schwarzen sind ja dafür bekannt, dass sie halt überdimensionale Lippen haben und das ist ja kein Zeichen von Schönheit.‘ Und von daher, also bei ihm war schon ziemlich krass und er hat mich immer versucht bloß zu stellen in der Klasse. Immer, wenn er meinen Namen gesagt hat, hat er sich extra versprochen. Statt (Name) hat er Ichi und so, irgendwann wurde ich Ätzi genannt oder Stinkstiefel. Also, das war halt so das Leben in der dritten Klasse irgendwie, was ich da geschildert habe. Ich kam mir irgendwie, ich war mir nicht sicher, ob das die Farbe war. Ich hatte das nicht direkt auf die Farbe geschoben, hatte gedacht, irgendwas stimmt mit mir nicht und fühlte mich selber super minderwertig irgendwie. Gymnasium war Horror. Es war ein schlimmes Leben in der zehnten Klasse. Es wurden Zettel verteilt, wo irgendwie die Mädchen nach ihrer Schönheit eingestuft wurden, ich war immer die Vorletzte oder Letzte und konnte das nicht nachvollziehen. Ich fand mich nicht hässlich. Ich habe mich eigentlich für recht attraktiv gehalten und verstand nicht, warum man mich so hässlich fand und habe das halt nicht auf meine Farbe bezogen, sondern einfach so. Oder auf Geburtstagsfeiern, da sind auch harte Sachen passiert, wenn irgendjemand, dieses Flaschen drehen, wenn jemand mich küssen sollte, dann hat er extra eine, die er schön fand, als Ausgleich danach geküsst und so, um die Strafe wieder gutzumachen. Ganz schlimme Sachen, so dass ich gedacht habe, irgendwie muss ich ja doof sein, ohne dass ich merke oder hässlich sein, ohne dass ich das selbst sehe, aber ich habe mich geschämt dafür, dass ich so unbeliebt war. Also, ich habe mich vor meinen Eltern geschämt, das zu erzählen, dass ich so unbeliebt war, deswegen habe ich das so ein bisschen versucht geheimzuhalten, aber ja. Das Problem war, irgendwann wurde es so auffällig, die haben mir dann Sachen von Beate Uhse und so zu meinen Eltern geschickt oder vor meinem Haus Mülltonnen umgeworfen, weil die wohnten alle in der selben Straße, wo ich wohnte und so. Oder haben draußen über mich gelästert, während ich im Haus war und das Fenster auf war oder so...

Die 15-jährige R. aus Guinea kam vor zwei Jahren unbegleitet nach Deutschland. Sie wollte nicht mehr in die Schule gehen:

Ich habe keine Lust auf die Schule. Die Diskriminierung finde ich in der Schule ganz schlimm. Und immer, wenn ich halt auf dem Weg war zur Schule oder irgendwohin, hat ein Junge mir den Weg blockiert mit dem Fahrrad und gesagt: ‚Nigger‘. Der hatte immer einen Gehilfen dabei, der immer so aussah, als würde er mich schlagen. Er hatte dann halt ‚Nigger‘ gesagt und ich hatte voll die Angst. Dann hat er meine Haare durcheinander gemacht und so ne, ‚Nigger‘ und dann gesagt, Hitler war sein Onkel. ‚Kennst Du Adolf Hitler, der war mein Onkel‘ und so. Hat dann so geredet und so Angst in mir hoch geholt. Und dann irgendwie hat er also wieder vorbei gelassen, aber ich hatte immer Angst, dass der mir irgendwas Schlimmes tat. Das waren halt nur diese Beleidigungen, also ‚Nigger‘, immer wieder hat er ‚Nigger‘ gesagt und ja, das war irgendwie komisch. Jeden Morgen habe ich gedacht, jetzt kommt ein neuer Tod, was wird dir heute passieren, wird man dich lächerlich machen, wird man über dich lachen, na ja, mit so einem Gefühl überhaupt, gehen in den Tod hinein. Täglich war es schwer zur Schule zu gehen. Ich hab’s einfach gemacht. Und irgendwann habe ich mir gedacht, das Leben ist einfach so ohne Schule. Das Leben ist unattraktiv, traurig und so. Ich hatte mich schon damit abgefunden, so, Resignation eher.

Diskriminierungen bei der Arbeitssuche

Die Migration hat Auswirkungen nicht nur auf die Löhne, sondern auch auf die Beschäftigung. Um diese Auswirkungen zu analysieren, muss man zuerst die Positionen in- und ausländischer Arbeitskräfte untersuchen. Empirisch gehaltvoll und der theoretischen Fragestellung angemessen ist in diesem Zusammenhang das Modell segmentierter Arbeitsmärkte (Sesselmeier/Blauermel 1998). Ausgehend von einer dualen Teilung des Gesamtarbeitsmarktes in einen primären und einen sekundären Teilmarkt lässt sich dann nach dem Verhältnis von inländischen zu ausländischen Arbeitnehmern fragen. In Deutschland wurde festgestellt, dass die mit der Migration einhergehende Arbeitsmarktsegmentierung die Voraussetzung für den sozialen Aufstieg der angestammten Arbeitnehmerschaft schaffte. Neben der Opportunität des Arbeitsmarkts stellen Bildung bzw. Humankapital eine zentrale Ressource für das berufliche Vorankommen dar. Allgemein wird davon ausgegangen, dass höhere Bildungsressourcen von Zuwanderern ihre Arbeitsmarktintegration erleichtern (Seifert 2000).

Auch bei der Suche nach einem Arbeitsplatz werden Afrikaner und Afrikanerinnen diskriminiert. Die Diskriminierung beginnt bereits mit der Beantragung der Arbeitserlaubnis bei den zuständigen Arbeitsämtern. Sogar Afrikanerinnen und Afrikaner, deren rechtlicher Status sie gegenüber den Deutschen gleichberechtigt, finden häufig keine ihren Qualifikationen entsprechende Beschäftigung. Viele der Interviewten behaupteten, dass von ihnen mehr Leistung verlangt werde, obwohl sie schlechter als ihre deutsche Kollegen entlohnt würden. Die Aufstiegschancen seien ebenfalls äußerst gering. In vielen Betrieben sind sie

in der Belegschaft zudem eher isoliert. Asylbewerber stellen einen Sonderfall dar, weil ihnen durch die Gesetzgebung eine Chancengleichheit mit den Deutschen verwehrt ist.

Der Beamte von Arbeitsamt, ‚Wir haben Arbeit hier aber wir geben die Arbeit erst zu Deutschen, dann zu den Leuten von EU, dann für die Ausländer, die mit Deutschen verheiratet sind und dann wir gucken, ob wir...‘. Ich bin Krankenschwester vom Beruf, bin aber trotzdem bereit, putzen zu gehen. Aber wenn es Anzeige in der Zeitung gibt: ‚Wir suchen Putzfrau‘ und wenn ich anrufe, fragt man mich: ‚Woher kommen Sie?‘ – ‚Aus Afrika?‘ – ‚Ja, schade, ich möchte keine Afrikanerin.‘ (Flüchtlingsfrau aus Kongo).

Es ist so, wenn sie Arbeit suchen gehen und sie bekommt auch eine Arbeit oder hat sogar schon angefangen zu arbeiten, dann kriegt sie später dann einen Brief vom Arbeitsamt, dass sie diese Arbeit nicht mehr nachgehen kann, weil diese Arbeit für Deutsche gedacht ist. Und das Problem ist, dass sie selber arbeiten möchte, aber keine Arbeit bekommt. Einerseits werden sie als Sozialhilfeempfänger beschimpft, obwohl sie arbeiten wollen. Und der Staat blockiert aber diese Möglichkeit, dass sie sich Arbeit suchen. Und es gibt auch Fälle, wo ich dann Arbeit gefunden habe und dann auch einen Stempel vom Arbeitgeber bekommen, dass ich arbeiten darf, aber das Arbeitsamt das nicht akzeptiert. Also, ich sehe das so, dass die Ausländer hier keine Chance haben und das andere Problem ist, dass die Leute, die jetzt keinen Pass haben, die nur einen Ausweis haben, was man hier vom Ausländeramt bekommt, die haben nicht die Möglichkeit zu arbeiten. Also, sie sind immer weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen (Flüchtlingsfrau aus Kongo).

Ich habe eine Arbeit schon gehabt, also zugesagt bekommen vom Arbeitgeber. Aber das Arbeitsamt wollte mir die Arbeit nicht geben. Also, sie haben gesagt, dass sie diese Arbeit erst mal an Deutsche geben würden. Ich bin auch bereit, jeder Arbeit nachzugehen, die nicht meinem Bildungsstand entspricht, aber auch diese Arbeit bekomme ich nicht (Flüchtlingsfrau aus Kongo).

Die Entlohnung der Arbeit und die Bedingungen sind unbefriedigend. Viele Afrikanerinnen behaupten, dass von ihnen mehr Leistung verlangt werde, obwohl sie schlechter als ihre deutschen Kolleginnen entlohnt werden. Eine Frau aus Kamerun, die seit zehn Jahren in einem Altersheim arbeitet, bekommt im Gegensatz zu ihren deutschen Kolleginnen, die 20 DM je Stunde erhalten, 14 DM. Sie erzählte uns:

Am Anfang haben sie das Unmögliche von mir verlangt. Ich sollte doppelt so viel arbeiten wie meine Kolleginnen.

Die Aufstiegschancen sind gering. In vielen Betrieben werden sie isoliert. C. aus Ghana sagte:

Ich hatte gar keine Erwartung, weil ich zu Hause eine gute Position hatte und ich wollte unbedingt zurückkehren. Wegen meines Mannes bin ich hier geblieben und

bin verdammt, schweren Jobs nachzugehen, um meinen Lebensunterhalt zu verdienen. Ich arbeite jetzt als Altenpflegerin und muss immer wieder ausgerechnet von alten Leuten hören, dass sie von einer Negerin nicht angefasst werden möchten. Auf der Arbeit habe ich sehr schlechte Erfahrungen gemacht, z.B. mit der Enkelin eines Missionars (berühmter Missionar in Ghana), die erwartet hat, dass ich aufstehe, wenn sie mit mir redet. Ich habe sofort mit der Arbeit aufgehört.

Flüchtlinge sind vielfältigen und teilweise extremen Belastungen ausgesetzt, die Bearbeitung der Belastungen wird ihnen zudem sehr erschwert (Collatz 1992). Empirische Untersuchungen liefern Hinweise für die unter den Experten schon lange bekannte, fachlich und politisch jedoch stets als unbequem ignorierte Tatsache, dass die medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Deutschland nicht ausreichend gesichert ist.

„Grundwerte des Persönlichkeitsschutzes werden bei Asylsuchenden, Flüchtlingen mit und ohne Aufenthaltsrecht nicht anerkannt. So sind in vielerlei Hinsicht Personen dieses Kreises existentieller Rechte beraubt, die für die Deutschen als selbstverständlich und unveräußerlich erachtet werden. Das betrifft u.a. den Datenschutz, die medizinische Schweigepflicht und freie Arztwahl. In Praxis und Klinik nehmen die Defizite an Zuwendung, Aufklärung und Sprachmittlung gegenüber diesen Patienten zu. Gleichgültigkeit und vordergründige Ablehnung dieses Personenkreises sind Wurzeln dieser Entwicklung“ (Flüchtlingsrat und Ärztekammer Berlin 1998).

§4 des Asylbewerberleistungsgesetzes regelt die medizinische Versorgung der Flüchtlinge. Hiernach werden nur die „akuten Erkrankungen und Schmerzzustände“ medizinisch versorgt; Zahnersatz wird nur gewährt, soweit dies „aus medizinischen Gründen unaufschiebbar“ ist. Präventive Behandlung, beispielsweise chronischer Krankheiten ist damit nicht gewährleistet. Trotz der medizinischen Erfahrungen, die im Rahmen der Arbeitsmigration seit mehr als 40 Jahren gesammelt werden konnten, wurden bis heute keine grundlegenden Maßnahmen zur Behebung dieser Notzustände ergriffen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen wissenschaftlicher Untersuchungen sind die Krankheiten der Flüchtlinge zum größten Teil psychosomatisch bedingt. In einer regionalen Untersuchung (Mohammadzadeh 1997) wurde festgestellt, dass ca. 50–60% der afrikanischen Flüchtlinge unter psychosomatischen Beschwerden bis hin zu schweren Krankheitsbildern leiden. Nach Aussagen von MitarbeiterInnen vom Diakonischen Werk und Refugio in Bremen suchen afrikanische Frauen sehr frühzeitig Hilfe. Afrikanische Männer dagegen warten, bis es praktisch zu spät ist und ihre Heilungschancen fast null sind. Die Flüchtlinge und ihre Familien sind dem Rassismus in der Bundesrepublik in allen gesellschaftlichen Bereichen ausgeliefert: Die Ausländergesetzgebung setzt teilweise Grundrechte durch Sondergesetze außer Kraft (Uçar 1990: 62). Als Besitzlose, ohne die Perspektive, ihre Lebenssituation jemals grundlegend zu verbessern, werden sie ständig zum Sündenbock

für die sich verschärfenden gesellschaftlichen Probleme gemacht und diskriminiert. Der Rassismus stellt ein komplexes vielschichtiges Krankheitssyndrom dar.

Ich habe immer geglaubt, dass Ärzte nicht rassistisch sind, dass die Ärzte alle Menschen gleich behandeln. Aber ich sehe, wie unsere Kinder behandelt werden. Wenn ich meine Kinder zum Kinderarzt bringe, ich bin ja Mutter und merke, wie sich die Ärzte dann verhalten. Es ist dann schon öfters vorgekommen, wenn ein Arzt mein Kind anfasst, dass er sich dann direkt die Hände wäscht, aber wenn er zuerst deutsche Kinder anfasst, wäscht er seine Hände nicht, bevor er nach meinen Kindern guckt. Außerdem merke ich, wie meine Kinder oberflächlich behandelt werden“ (Flüchtlingsfrau aus Kongo).

Erwartungen und Wünsche afrikanischer Flüchtlinge

Die Recherchen ermöglichten einen ersten Einblick, wie AfrikanerInnen ihre soziale Realität deuten und Konflikte und widersprüchliche Anforderungen verarbeiten. Bis auf eine der 30 afrikanischen Frauen, die wir interviewten, hatten alle in ihrer Heimat eine Ausbildung als Krankenschwester, Köchin, Friseurin oder Schneiderin genossen. Sie sind alle bereit, trotz Ausbildung putzen zu gehen und finanziell unabhängig zu werden. Im Gegensatz zu den Männern, die zuerst daran denken, Geld zu verdienen, um ein Haus in der Heimat zu bauen oder ein Auto zu kaufen, haben diese Frauen als erstes Ziel, die zurückgelassenen Kinder oder Verwandte finanziell zu unterstützen. Für diese Frauen ist die finanzielle Unabhängigkeit von großer Bedeutung.

Die Darstellungen von Beratungsansätzen und Projekten sowie Gespräche mit Institutionen – obwohl sie nicht auf Afrikanerinnen und Afrikaner spezialisiert sind – schildern familiäre, berufliche und schulische Probleme der Afrikanerinnen und Schwierigkeiten und Möglichkeiten, Lösungen zu finden. Dabei ist hervorzuheben, dass eine gesellschaftliche Diskriminierung bestimmter Menschengruppen offenkundig mit spezifischen, ethnischen, kulturellen und rassistischen Kriterien zusammenfällt (Schmalz-Jacobsen und Hansen 1995). So sind die Aktionen der Ausländerbehörde, und der immer wieder vorgebrachte Grundsatz der Nichtintegration von Afrikanern offenkundig darauf ausgerichtet, die Anzahl der afrikanischen Asylbewerber im Deutschland so gering wie möglich zu halten, mit dem Argument, dass

60-80% afrikanischer Frauen sich prostituieren, dass die Prostitution Sitte in den afrikanischen Ländern ist. Durch ihre Kultur und Fremdartigkeit provozieren sie soziale Konflikte. Ein gewisser Sprengstoff ist sicherlich schon da. Da ist ja auch die Meinung, dass sie uns ausnutzen und Sozialhilfe kassieren.

Ähnliche Erfahrungen berichteten unsere Interviewpartnerinnen:

Einmal saß ich in der Straßenbahn einem Ehepaar gegenüber. Plötzlich sagte der Mann zu seiner Frau: ‚Ich habe Lust, diese Negerin zu ohrfeigen.‘ Seine Frau fragte ihn: ‚Was hat sie dir getan?‘. Er antwortete: ‚Sie gehört zu denjenigen, die hier herkommen und von unserer Sozialhilfe profitieren‘ (O. aus Kongo).

R. aus Gambia behauptet, dass Erzieherinnen und Lehrerinnen ihrer Tochter das Leben so schwer gemacht hatten, weil sie sich immer schick anzog.

Ich lebe nicht von der Sozialhilfe und ich schufte, damit meine Töchter gepflegt aussehen.

Viele afrikanische Flüchtlinge haben ihre Heimatländer verlassen, mit der Hoffnung, eine bessere Zukunft in Europa zu finden, arbeiten zu können, um Geld zu verdienen. Ihre Kinder sollen es besser haben als sie. Die Kinder sollen die Schule besuchen, eine Ausbildung genießen oder die Freiheit haben, studieren zu können. Sie haben zumindest gehofft, dass ihre Kinder die gleiche Behandlung und Chance bekommen werden wie andere Kinder. Bildung ist immer noch verknüpft mit Reichtum. So ist die Enttäuschung groß, wenn sie hier sind. Die Gesetze erlauben ihnen nicht, diese Vorhaben zu verwirklichen. Die Gesetzeslage und Diskriminierungen führen bei den Betroffenen zu verschiedenen Reaktionen. Die Bewertung und Verarbeitung hängen stark von den vorher in den Heimatländern gesammelten Erfahrungen ab. Die meisten Flüchtlinge aus unabhängigen afrikanischen Ländern empfinden die diskriminierenden Verhaltensweisen als besonders schlimm. Die Situation der Verfolgung und Ausgrenzung sowie die Unmöglichkeit, einer Beschäftigung nachzugehen, rufen bei vielen Asylbewerbern psychische und psychosomatische Krankheiten hervor. Einige resignieren. Zunehmende lethargische Verhaltensweisen bis zur Handlungsunfähigkeit sind zu beobachten. Aufgrund der schlechten Erfahrungen, die sie insbesondere mit der Polizei wegen der Papiere machen, leiden andere unter Verfolgungswahn. Sie fühlen sich verfolgt, gejagt wie Verbrecher. Obwohl von vielen Seiten (Ärzten, Sozialarbeitern und von den Betroffenen selbst) dringend gefordert wird, die Situation der Asylbewerber zu verbessern, zumindest das Arbeitsverbot aufzuheben, ist bis jetzt wenig geschehen.

Die beste „Entwicklungshilfeleistung“ wäre, diesen jungen Menschen zu erlauben, eine Ausbildung zu machen. Mit verschiedenen Argumenten werden das Arbeits- und Ausbildungsverbot, die segregierte Unterbringung und schließlich Abschiebung von afrikanischen Asylbewerbern gerechtfertigt: Deutschland sei nach wie vor kein Einwanderungsland. Um einen Ansturm von afrikanischen Flüchtlingen zu vermeiden, sollte kein Präzedenzfall geschaffen werden. Die Behörden finden den Zustand der Einrichtungen gut und argumentieren, dass

diese Einrichtungen besser sind als die Verhältnisse, die in den Heimatländern herrschen:

Was haben Menschen, die nicht mal Toilettenpapiere in ihren Ländern kennen, gegen solche Einrichtungen?

Ihre Wünsche und Hoffnungen, eine Schulbildung und eine Ausbildung für ihre Kinder noch zu erleben, werden zunichte gemacht. Die Bildung ist wie in ihrem historischen Konzept immer noch für eine bestimmte soziale Klasse reserviert, für die Eliteklasse.

Literatur

- AID (Hg.) (1998): Ausländer in Deutschland 2/98 1.Jahrgang, Saarbrücken
- Amougou, E. (1997), *Etudiants d' Afrique noire en France, une jeunesse sacrifiée?*, Paris.
- Bender, S. et al. (2000), *Migration und Arbeitsmarkt*. In: Bade, K., R. Münz, (Hg.), *Migrationreport*, Frankfurt/Main.
- Bouly de Lesdain, S. (1999), *Femmes camerounaises en région parisienne – Trajectoires migratoires et réseaux d'approvisionnement*, Paris.
- Collatz, J. (1992), *Zur Notwendigkeit ethnomedizinischer Orientierungen der psychosozialen Gesundheitsversorgung in Europa*, Hannover.
- Deutsches Ausländerrecht (1998), 12. Auflage.
- Dettmar, E. (1987), *Rassismus, Vorurteile, Kommunikation: afrikanisch-europäische Begegnung in Hamburg*, Hamburg.
- Flüchtlingsrat und Ärztekammer Berlin (1998), *Gefesselte Medizin*. In: Pro Asyl Förderverein Pro Asyl e.V. (Hg.), Berlin
- Le Breton Baumgartner, M. (1998), *Die Feminisierung der Migration – Eine Analyse im Kontext neoliberaler Arbeits- und Aufenthaltsverhältnisse*. In: *Globalisierung aus Frauensicht: Bilanzen und Visionen von Ruth, Ort?*.
- Mohammadzadeh, Z. (1997), *Das Bremer Gesundheitsprogramm für Flüchtlinge – ein Beitrag zur sozialen Integration von Zuwanderern*. In: Kiefl, W., R. Pettinger, H. Rose (Hg.), *Integration braucht Hilfe*, München.
- Nestvogel, R. (1999), *Afrikanerinnen in Deutschland, Lebenslage, Erwartungen und Wünsche*, Forschungsantrag.
- Nestvogel, R. (2000), *Konstrukte zum Geschlechterverhältnis und Konsequenzen für eine interkulturelle Pädagogik*. In: Lemmermöhle, D. et al. (Hg.), *Lesarten des Geschlechts. Zur De-Konstruktionsdebatte in der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung*, Opladen.
- Nicollet, A. (1992), *Femmes d' Afrique noire en France – La vie partagée*, Paris.
- Poiret, C. (1996), *Familles africaines en France*, Paris.
- Schmalz-Jacobsen, C.; Hansen, G (Hg.) (1995), *Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland*, München.

- Sesselmeier, W., G. Blauermel (1998), Arbeitsmarkttheorien. Ein Überblick, Heidelberg, 189-255.
- Seifert, W. (2000), Geschlossene Grenzen – offene Gesellschaften? Migration- und Integrationsprozesse in westlichen Industrienationen, Frankfurt/Main/New York.
- Statistisches Bundesamt (1999), Bevölkerung – Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit,.
- Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 2, Ausländische Bevölkerung, verschiedene Jahrgänge.
- Straubhaar, Th., G. Dhima (1989), Migration im Spannungsfeld zwischen Mikroökonomie und politischer Ökonomie. In: Kälin, W., R. Moser (Hg.), Migration aus der Dritten Welt. Ursachen und Wirkungen, Bern, 65-91.
- Uçar, A. (1990), Ausländerfeindlichkeit macht krank. In: Kentenich, H.; P. Reeg, K.-H. Wehkamp (Hg.), Zwischen zwei Kulturen – Was macht Ausländer krank?, Berlin.

Quellennachweis: „Wie offen ist der Bildungsmarkt“, 2002

Rechtliche und symbolische Ausgrenzungen junger afrikanischer Flüchtlinge im Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem

Herausgeber: Ursula Neumann, Heike Niedrig, Joachim Schroeder, Louis Henri Seukwa
ISSN 1619-9561, ISBN 3-8309-1186-6, Waxmann-Verlag GmbH, Postfach 8603, D-48046
Münster, Germany, <http://www.waxmann.com>